

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, dem 27. Jänner 2011 (Nr. 1 / 2011)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer als **Vorsitzender**
2. 1. Vbgm. Josef Krankl
3. StR Johann Ratzenböck
4. StR Franz Nussbaumer
5. GR Judith Konopa
6. GR Robert Mühlbacher
7. GR Alois Haslinger
8. GR Manfred Kramer
9. GR Gertrude Leitner
10. GR Johann Mühlbacher
11. GR Franz Wengler
12. GRE Harald Tremml
13. GRE Barbara Karrer

BFM-Fraktion:

14. 2. Vbgm. Sonja Löffler, MBA
15. GR Johann Demm
16. GR Gregor Gach
17. GR Julia Ringeltaube
18. GRE Peter Glas
19. GRE Engelbert Grossberger

ÖVP-Fraktion:

20. StR Klaus Vogl
21. GR Maria Schiemer
22. GR Christoph Tiede
23. GR Hermine Ebner
24. GR Georg Mendler, Mag.
25. GRE Rudolf Schiemer

FPÖ-Fraktion:

26. StR Günter Sieberer
27. GR Georg Wimmer
28. GR Gerlinde Mühlhofer
29. GRE Erika Huber

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

BZÖ-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Reinhard Konopa, SPÖ
2. GR Christian Nussbaumer, SPÖ
3. GR Sabine Huber, BFM
4. GR Erich Schmidhuber, BFM
5. GR Thomas Panholzer, ÖVP
6. GR Alfred Dorn, FPÖ

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. Harlad Tremml, SPÖ | für GR Reinhard Konopa |
| 2. Barbara Karrer, SPÖ | für GR Christian Nussbaumer |
| 3. Peter Glas, BFM | für GR Sabine Huber |
| 4. Engelbert Grossberger, BFM | für GR Erich Schmidhuber |
| 5. Rudolf Schiemer, ÖVP | für GR Thomas Panholzer |
| 6. Erika Huber, FPÖ | für GR Alfred Dorn |

Sonstige Anwesende:

1. Amtsleiter Andreas Spitzwieser, Leiter der Finanzabteilung Georg Grahammer, Herr Bleierer von der Fa. PM1 (zu TOP 4) als fachkundige Personen
2. GB Margit Roider, als Schriftführerin gem. § 54 (2) OÖ.GemO

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2011 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 01.12.2010 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit der Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 20.01.2011 übermittelt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzten beiden Sitzungen des Gemeinderates vom 2. Dezember 2010 (Nr. 7 / 2010) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag;

Der Bürgermeister brachte seinen begründeten Dringlichkeitsantrag betreffend

„Raumordnung; Mitberücksichtigung des Antrages der Fa. LIDL Austria GmbH um Änderung der Widmung des Grundstückes 1158/1, EZ 2013, Gb 40117 Mattighofen im laufenden Änderungsverfahren (FIWPI Nr. 3); Beratung und Beschlussfassung“

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Über seinen Antrag wurde dessen Aufnahme und Behandlung unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Beilage 1)

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke umgereiht, und der Tagesordnungspunkt 4.) vorgezogen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfbericht;

Bericht des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses zum Budget 2011 und allgemeine Feststellungen; Kennnismahme;

Az.: 004/40-2011

Der Bürgermeister ersuchte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

GR Eleonora Ries brachte die Ergebnisse des Prüfberichtes vom 20.01.2011 wie folgt zur Kenntnis:

1) Bauhoforganisation

1.a.) Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

1.b.) Beschaffungswesen

1.c.) Einsichtnahme in das Arbeitsbuch des Bauhofleiters

1.d.) Abwicklung von Holzverkäufen

Ergebnis

- Durch die Zusammenarbeit mit dem RHV ist davon auszugehen, dass den Sicherheitsbestimmungen bei Kanalarbeiten entsprochen wird.
- Der Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen, vor allem im Zusammenhang mit den laufenden Überprüfungen ist größte Aufmerksamkeit zu schenken .
- Bei der Beschaffung von Materialien ist nach Möglichkeit mit Großmengenrabatten zu agieren, wozu auch die Lagerorganisation optimiert werden muss.
- Die Führung des Arbeitsbuches durch den Bauhofleiter erfolgt ordnungsgemäß.

- Die Dienstanweisung zum Holzverkauf vom Juli 2008 soll dahingehend ergänzt werden, dass die Einholung von mehreren Angeboten unterbleiben kann, wenn dies nachvollziehbar begründet werden kann. z.B. bei Käferholz

2) Erscheinungsbild des Bauhofobjektes

Ergebnis

Die aufgezeigten Mängel wurden teilweise behoben. Jedenfalls sollten künftig Reparaturen immer sofort erfolgen, und ist auf das Erscheinungsbild des Bauhofes generell mehr zu achten.

3) Bericht zum Entwurf der Voranschläge für das Finanzjahr 2011

Ergebnis:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2011 und des Mittelfristigen Finanzplanes 2011 bis 2014 wurden ausführlich behandelt.

In der vorliegenden Form werden die beiden Entwürfe zur Kenntnis genommen.

4) Prüfung der Arbeits- u. Fahrtenbücher(incl. Tachoscheiben LKW) im Zeitraum Oktober bis Dezember 2010

Ergebnis: Es sind keine Beanstandungen zu treffen

5) Prüfung der Belegsammlung im Zeitraum Oktober bis Dezember 2010

Ergebnis: Es sind keine Beanstandungen zu treffen

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2011:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 900/2-2011

Bericht des Bürgermeisters:

„In der Stadtratssitzung am 14.12.2010 wurden das Budget und die mittelfristige Finanzplanung eingehend und lange diskutiert. Die Wirtschaftslage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert bzw. verbessert. Eine vorsichtige und zielorientierte Budgetierung war daher notwendig. Letztendlich kann durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen budgetiert werden. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für das Zustandekommen des Budgets. Ich bedanke mich weiters auch im Namen aller Fraktionen bei Herrn Grahammer für die Ausarbeitung des Konvolutes.“

Debattenbeiträge:

GR Zehner erwähnte, dass bereits 307 von 444 Gemeinden in Oberösterreich Abgangsgemeinden sind. Mattighofen hat bereits tief in die Rücklagen greifen müssen. Er befürchtet, dass Mattighofen bald zu den Abgangsgemeinden zählen wird, wenn die Projekte (zB Volksschulsanierung usw.) umgesetzt werden. Er fragt beim Bürgermeister nach, ob er sich im SHV eingesetzt hat, damit die Verbandsumlage niedriger wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies bereits im SHV besprochen wurde. Der Bezirk Braunau hat sich bemüht, die Ausgaben im Vergleich zu anderen Sozialhilfeverbänden möglichst gering zu halten.

GR Gach ist erfreut, dass das Budget innerhalb einer Sitzung zustande gekommen ist und erteilt im Namen der BFM-Fraktion dem Budget die Zustimmung.

StR Sieberer erwähnte, dass er dem letzten Budget nur mit der Voraussetzung zugestimmt hat, dass das KDZ die Stadtverwaltung überprüft. Dieses Jahr wird auch der Bauhof vom KDZ untersucht. Er wünsche sich, mehr Informationen über diverse Beauftragungen für gewisse Projekte zu erhalten, wie zum Beispiel, Glaspavillon und Pächtersuche für die Schlossgastronomie.

GR Ries schließt sich der Meinung von Herrn StR Sieberer an und appelliert an den Bürgermeister, dass mehr über die Projekte informiert werden soll.

StR Vogl findet, dass die Kompromisslösungen für das Budget gut gelungen sind. Ein wichtiger Teil für ihn ist, dass das KDZ nicht nur den Bauhof prüft sondern das Stadtamt in ihren Umsetzungsmaßnahmen weiter begleitet. Geld für irgendwelche Sonderprojekte auszugeben findet er für nicht angebracht, solange Kinder in der sanierungsbedürftigen Volksschule sitzen müssen.

Der Bürgermeister erwähnt, dass eine Planung für die Schulsanierung erst mit Aufnahme ins Schulbauprogramm beauftragt werden soll. Für die Pächtersuche wurde die Fa. Netzwerkgruppe Linz beauftragt und das Inserat mit den Fraktionen abgestimmt. Auch die Beauftragung von Frau Weydemann, über den Kulturverein Projekte (Glaspavillon) für die Landesausstellung auszuarbeiten, war den Fraktionen bekannt.

GR Konopa erklärt dass die SPÖ-Fraktion dem Budget 2011 die Zustimmung gibt, sich jedoch gegen die Darlehensaufnahme ausspricht, da sie (SPÖ-Fraktion) damals den Ankaufsbeschluss auch nicht mitgetragen hat.

Vbgm. Löffler bittet den Bürgermeister, dass Ausschüsse immer rechtzeitig über bestimmte Sachverhalte informiert werden sollen. Durch die Mithilfe aller Fraktionen können Projekte entstehen. Sie appelliert an den Bürgermeister, dass er die Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen suchen und die Fähigkeiten bzw. Kontakte anderer Leute in Anspruch nehmen soll um so das beste Ergebnis für Mattighofen zu erzielen.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2011 mit seinen integrierten Bestandteilen und Bericht, wie folgt zu genehmigen:

Voranschlag für das Finanzjahr 2011

Ordentlicher Haushalt

Summe der E i n n a h m e n	€	12,771.600,00
Summe der A u s g a b e n	€	12,771.600,00

Überschuss/Abgang		0,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der E i n n a h m e n	€	2,317.000,00
Summe der A u s g a b e n	€	2,317.000,00

Überschuss/Abgang		0,00

Gesamtvoranschlag

Summe der E i n n a h m e n	€	15,088.600,00
Summe der A u s g a b e n	€	15,088.600,00

Überschuss/Abgang		0,00

Integrierende Bestandteile zum Voranschlag 2011

1.) Festsetzung des Kassenkreditrahmens

Die Höhe eines allfälligen Kassenkredites für das Finanzjahr 2011, der nur zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, soll mit insgesamt € 800.000,00 festgesetzt werden.

Die gesonderte Beschlussfassung hinsichtlich der Bedingungen erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010, unter TOP.3.).

2.) Hebesätze, Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und Tarife 2011

Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2010, TOP.1.).

3.) Deckungsfähigkeit von Ausgaben

Weiters soll die Deckungsfähigkeit von Ausgaben, die in den Sammelnachweisen zusammengefasst sind - und soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt - im Sinne des § 9, Absatz 1, der GemHKRO. genehmigt werden.

4.) Dienstpostenplan

Der nach den Bestimmungen des Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes erstellte Dienstpostenplan soll angepasst in der vorliegenden Form genehmigt werden.

5.) Darlehensaufnahme für ao.Vorhaben

Die Gesamtsumme der Darlehen, die zur Finanzierung von Ausgaben des ao. Haushaltes bereitgestellt sind, wird mit insgesamt **€ 400.000,00** festgesetzt.

6.) Erläuterung von Abweichungen

Gemäß § 73, Absatz 1, Ziffer 8, OÖ. GemHKRO idgF. wird festgesetzt, dass Abweichungen zwischen den vorgeschriebenen und den veranschlagten Beträgen bei einer Überschreitung ab 10 v.H. und zugleich mindestens € 5.000,00 des jeweils veranschlagten Betrages im Rechnungsabschluss zu begründen sind.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
--------------------	--

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

3. Mittelfristiger Finanzplan;

Genehmigung des vorliegenden Entwurfes der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 – 2014; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 900/2 e.O.-2011

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 – 2014, wurde ebenfalls besprochen und im Stadtrat beraten.“

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2011 - 2014

Ordentlicher Haushalt (Finanzplan)

Bezeichnung / Jahr	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	12,771.600	13,290.900	13,301.700	13,625.600
Ausgaben	12,771.600	13,290.900	13,301.700	13,625.600
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt (Investitionsplan)

Bezeichnung / Jahr	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	2,317.000	1,316.200	1,150.100	10.000,00
Ausgaben	2,317.000	1,316.200	1,150.100	10.000,00
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Darstellung der freien Budgetspitze (ohne UA 85-89)

Bezeichnung / Jahr	2011	2012	2013	2014
Saldo 1 (RZ 91 – Spalte 3)	342.000	798.800	965.100	1,076.400
abzüglich	Tilgungen (RZ 64/65)			
	Verkehrsflächenbeiträge	10.000	10.000	10.000
	Einmalige Einnahmen	20.000	156.000	0
zuzüglich	Einmalige Ausgaben	342.000	75.000	0
Budgetspitze	654.000	707.800	955.100	1,066.400“

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen (gesamte FPÖ und BZÖ-Fraktion) angenommen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

4. Schloss Mattighofen (VFI & Co KG);

Zustimmung der Stadtgemeinde als Kommanditistin; Gremiumsempfehlungen; Beratung und Beschlussfassung betreffend

4.1. Auftragsvergaben;

Zuschlagserteilung für die Vergabe der Hauptwerke auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und vorliegender geprüfter Angebote;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Adaptierung des Schlosses wurden vor Weihnachten rund 80% der Aufträge für die diversen Gewerke nach dem Bundesvergabe-gesetz ausgeschrieben und in der KW 2/2011 verhandelt.

Ergebnis Ausschreibung und Verhandlungsverfahren
Ausschreibungspaket 01

Anzahl der Gewerke: 10
Kostenanteil (GIK): 70%
Kostenschätzung: € 2,559.237,00
Ausschreibungsergebnis: € 2,490.656,10 (Auftragssumme)
Einsparung: € 68.580,90
Verhandlungsvorteil: € 170.608,00

Gewerk	Billigstbieter	Auftragssumme	Anzahl der Teilnehmer
Baumeisterarbeiten	Franzmair, Mattighofen	964.371,65	9
Heizung, Sanitär, Regelung	Hasenauer, Eugendorf	379.463,44	3
Elektrotechnikinstallationen	EBG, Ried/l.	253.066,60	8
Holzkastenfenster	Enthammer, Mattighofen	195.292,87	4
Lüftung, Klima	Hasenauer, Eugendorf	158.534,01	4
Zimmermeisterarbeiten	Franzmair, Mattighofen	154.998,10	7
Trockenbauarbeiten	Fischer, St.Florian	94.648,60	6
Schaufassade	Franzmair, Mattighofen	64.469,59	2
Aufzugsanlagen	Kone, Linz	31.000,00	3
Dachdecker, Bauspengler	Probst, Pischelsdorf	194.811,24	4
Direktvergaben:			
Parkettsanierung	Enthammer, Mattighofen	34.414,14	2
Baumschutzarbeiten	Radauer, Salzburg	4.845,00	2

Erfreulich ist, dass ca. 55 % der Auftragssumme an örtliche Unternehmen vergeben werden kann. Bei der Dacheindeckung konnte in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt anstelle der ursprünglichen teuren Kupfereindeckung auf eine Variante aus Reinzink ausgeschrieben und verhandelt werden.

Weiters waren die Parkettsanierungsarbeiten ausgeschrieben, wobei die Fa. Eder laut Unterlagen als Best- und Billigstbieter hervorgeht. Die Fa. Eder hat heute den Auftrag aus terminlichen Gründen zurückgezogen, und somit rückt die Fa. Enthammer aus Mattighofen an erste Stelle.

Bei Fragen zu den einzelnen Ausschreibungen ersuche ich, diese an die fachkundige Person, Herrn BM Ing. Bleierer, zu stellen.“

Debattenbeiträge:

StR Sieberer erkundigt sich bezüglich der Vergabe bei den Holzkastenfenstern. Zur Fa. Fruscher hat man gesagt, sie seien der Bestbieter und deshalb wurde auch später kein weiterer Nachlass mehr gegeben. Danach hat man mit den anderen Firmen noch nachverhandelt, und die Fa. Fruscher unterboten. Diese Vorgehensweise sehe er skeptisch.

BM Bleierer erklärt, dass der zuständige Vertreter der Fa. Frauscher in der Verhandlungswoche in Wien auf Schulung war. Deshalb ist erst in der darauf folgenden Woche verhandelt worden. Mit den besten drei Bietern wird mündlich verhandelt und ab dem vierten schriftlich. Auskünfte über Verhandlungsergebnisse mit den einzelnen Bietern werden an keine anderen Bieter weitergegeben. Die Firmen haben in der ersten Woche nach der Verhandlung Nachlässe bekannt geben können. Die Fa. Frauscher hat keinen Nachlass bekannt gegeben und somit hat sich diese Bieterumreihung ergeben.

Die Bieter wissen daher nur, dass sie zu den besten drei zählen, wenn sie zur mündlichen Verhandlung eingeladen werden. Der zuständigen Projektleiter wurde telefonisch in Kenntnis gesetzt, dass die Fa. Frauscher unter den drei bestgereihten Bietern liege und ein Verhandlungsgespräch geführt werden soll.

GR Tiede erwähnte, dass im Gremium besprochen wurde, dass man bei den Elektroinstallationsfirmen noch nachverhandeln sollte, da durch ein Nachtragsangebot (Fa. Lechner, Bergheim) eine Einsparung von rd. € 5.000,00 möglich wäre.

BM Bleierer hat erklärt, dass den Firmen bei der Vergabeverhandlung mitgeteilt wurde, dass das die letzte Möglichkeit ist, den Preis nachzubessern. Zusätzliche Nachlässe konnten nicht berücksichtigt werden, da die Vergabeverhandlung bereits abgeschlossen war.

Eine Möglichkeit wäre nur dann gegeben, wenn das Verfahren aufgehoben und neu ausgeschrieben werden würde. Dies bedeute jedoch einen Zeitverlust von rund einem Monat. Die Fa. Elektro Lechner hat zudem mitgeteilt, es in Erwägung zu ziehen, beim UVS Oberösterreich einen Nachprüfungsantrag einzubringen.

Da der befragte Vergabebjurist, Dr. Berger, sowohl von Auftraggeberseite als auch von der Fa. Lechner zitiert wird, erkundigt sich GR Gach zu Gunsten welcher Seite nun zitiert werde und, welche Auswirkungen eine eventuelle Klage auf das Verfahren haben könnte.

Dr. Berger bestätigt zB, dass im Vergabeprotokoll wesentliche Parameter fehlen und das Vergabeverfahren somit nicht ordnungsgemäß geführt wurde.

BM Bleierer klärt auf, dass er heute mit Herrn Dr. Berger Rücksprache gehalten habe und ihm bestätigt wurde, dass, wenn der Nachlass der Fa. Lechner nachträglich berücksichtigt wird die Gefahr besteht, dass der Bestbieter (Fa. EBG Haustechnik) auf jeden Fall einen Einspruch machen würde, da das Verhandlungsverfahren als abgeschlossen zu betrachten ist. Das Risiko, dass die Klage von der Fa. Lechner beim UVS durchgeht, ist laut Auskunft vom Dr. Berger, eine sehr geringe. Es waren drei Personen von der Bauherrenseite anwesend und können bestätigen, dass die Fa. Lechner aufgefordert worden ist, ein letztes Angebot abzugeben. Das Risiko, dass der Erstbieter einen Einspruch macht und damit durchkommt, ist wesentlich größer. Sollte der UVS feststellen, dass das Vergabeverfahren mangelhaft und deshalb aufzuheben ist, liegt das Risiko bei PM1.

Wird der Auftrag an den Bestbieter beschlossen, dann werden die Firmen morgen über die Zuschlagsentscheidung informiert. Vor Zuschlagserteilung ist eine Stillhaltefrist von 14 Tagen einzuhalten. In dieser Zeit kann ein Bieter beim UVS Oberösterreich einen Nachprüfeantrag einbringen. Bis zu einer Entscheidung des UVS darf keine Vergabe erfolgen.

Aus terminlichen Gründen wäre mit den vordringlichen Erdungsarbeiten eine Subfirma zu beauftragen.

GR Ries erkundigte sich, ob die Gemeinde beim Rechtsstreit oder bei Haftungen außer Obligo ist.

BM Bleierer führt dazu aus, dass, sollte vom UVS ein Verfahrensfehler festgestellt werden, wird das Vergabeverfahren aufgehoben, es muss wieder neu ausgeschrieben werden und es wird ein Bußgeld von ungefähr € 1.500,00 verhängt. Dieses wird von PM1 getragen.

GR Tiede schlägt vor, die Elektrotechnikinstallationen noch einmal auszuschreiben.

Der Stadtamtsleiter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß Bundesvergabe-gesetz ein triftiger Grund für den Widerruf einer Ausschreibung vorliegen muss.

Der Bürgermeister findet, wenn bei der Verhandlung hingewiesen wurde, dass diese jetzt abgeschlossen ist, dann ist offenkundig, dass nicht mehr nachverhandelt werden darf. Der zusätzliche Kostennachlass von rd. € 5.000,00 ist zwar viel Geld, aber eine Klage durch die EBG sollte nicht riskiert werden. Die vorliegende Rechtsauskunft von Dr. Berger bestätigt dies.

StR Vogl ist für die Einholung einer schriftlichen Stellungnahme von Dr. Berger die auch beinhalten soll, was er der Fa. Lechner zu verstehen gegeben hat. Die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten soll daher vorerst aus dem Ausschreibungspaket herausgenommen werden. Die notwendigen Erdungsarbeiten sollten frei vergeben werden.

Vbgm. Löffler fragte nach, wie BM Bleierer damit umgeht, dass es eine Stellungnahme von Dr. Berger an die Fa. Lechner gibt und dann eine mündliche gegenteilige Stellungnahme an die Fa. PM1. Wurde dabei etwas aufgeklärt, was Herrn Dr. Berger dazu bewogen hat, eine andere Stellungnahme abzugeben?

BM Bleierer klärte auf, dass Herr Dr. Berger in seinem Schreiben feststellt, dass das Protokoll als Aufklärungsgespräch bezeichnet ist. Der Bieter wurde in der Vergabeverhandlung darauf hingewiesen, dass es sich um ein sogenanntes „last and best offer“ handelt. Es ist nur eine formalrechtliche Sache, welche Bezeichnung das Protokoll hat. Die Fa. Lechner behauptet, es war ihnen nicht bekannt, dass es sich um ein „last and best offer“ handelte. Von Seite der Fa. PM1 kann man das bezeugen, denn die Fa. Lechner wurde von Herrn Waselmayr vom TB Breg (Elektroplaner) aufgefordert, ihr Angebot bei der Verhandlung abzugeben.

Auf Grund der Stellungnahme des Elektroplaners wurde der zusätzliche Nachlass der Fa. Lechner nicht mehr berücksichtigt und deshalb wurde wahrscheinlich im Verhandlungsprotokoll nach einem Fehler gesucht.

GR Mandler findet, dass gut verhandelt wurde. Wenn man sich in dieser Angelegenheit noch einmal € 5.000,00 einsparen könnte, dann sollte man sich dem nicht verschließen.

Auf die Frage von Vbgm. Löffler wie die Zeitverzögerung einzuschätzen ist, wenn die Vergabe dieses Gewerkes heute nicht beschlossen werden sollte, führte BM Bleierer aus, dass dies eine zeitliche Verzögerung von über einen Monat bedeuten würde.

Auf Grundlage der bisherigen Debatte stellte StR Vogl (ÖVP) folgenden

Antrag

„Ich beantrage, die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten aus dem Ausschreibungspaket herauszunehmen und vorher rechtlich prüfen zu lassen.“

Der Vorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen.

<u>Abstimmung:</u>	Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit 9 Gegenstimmen (von der SPÖ-Fraktion: GR Haslinger, GR Wengler, GR Treml, GR Mühlbacher J., Vbgm. Krankl und gesamte FPÖ) angenommen
--------------------	---

Daraufhin stellte StR Günter Sieberer (FPÖ) den

Antrag

über die Vergabe der einzelnen Gewerke jeweils getrennt abzustimmen.

<u>Abstimmung:</u>	Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, GRÜNE, BZÖ und von der BFM-Fraktion Vbgm. Löffler, GR Demm, GR Gach und GRE Grossberger mehrheitlich abgelehnt
--------------------	--

Im Anschluss stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses beantrage ich die Zustimmung der Stadtgemeinde als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG, die verbleibenden Gewerke, AP01, mit einer Gesamtvergabesumme iHv € 2,276.848,64 an folgende Best- bzw. Billigstbieter zu vergeben:

Fa.Franzmair, Mattighofen

Baumeisterarbeiten	€ 964.371,65
Zimmermeisterarbeiten	€ 154.998,10
Schaufassade	€ 64.469,59

Fa.Hasenauer, Eugendorf

Heizung, Sanitär, Regelung	€ 379.463,44
Lüftung, Klima	€ 158.534,01

Fa. Enthammer, Mattighofen

Holzkastenfenster	€ 195.292,87
Parkettbodensanierung	€ 34.414,14

Fa.Fischer, St.Florian

Trockenbauarbeiten	€ 94.648,60
--------------------	-------------

Fa. KONE, Linz

Aufzugsanlagen	€ 31.000,00
----------------	-------------

Fa. Probst, Pischelsdorf

Dachdecker und Spenglerarbeiten € 194.811,24

Fa. Radauer, Salzburg

Baumschutzarbeiten € 4.845,00

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Zehner BZÖ) und 4 Stimmenthaltungen (gesamte FPÖ) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

4.2. Gartengestaltung:

Festlegung der Gartenplanung auf Grund des vorliegenden Konzeptes und Auftragsvergabe;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Fa. Größlinger GmbH & Co KG, Mattighofen wurde eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Gärtnerei Bachleitner einen Entwurf für die Planung bzw. Gestaltung des Schlossgartens auszuarbeiten. Der Entwurf wurde dem Schlossbaugremium am 17.01.2011 präsentiert und von diesem dem Gemeinderat zur Umsetzung empfohlen. Falls sie den Auftrag erhalten, würden die Kosten für den Plan € 1.500,00 betragen. Die vorläufige Kostenschätzung beträgt rd. € 95.000,00. In der Kostenplanung (GIK) ist für Grünanlagen ein Kostenrahmen von € 92.000,00 vorgesehen. Sollte der Gemeinderat dieser Planung die Zustimmung geben, dann erfolgt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 07.04.2011 eine Detailplanung mit genauer Aufstellung der erforderlichen Lieferungen, Leistungen und verhandelten Kosten. Der Planungsentwurf liegt in Sitzungssaal auf.“

Debattenbeiträge:

GR Tiede erwähnte, dass das Gremium diese Planung positiv sieht. Die beiden Firmen haben das Projekt sehr gut präsentiert. Das Projekt ist in späterer Zukunft ausbaufähig. Anfangs sollte nur das Wichtigste (vordere Bereich, Bereich Cafeteria und Rundgang um das Schloss) umgesetzt werden, die anderen Flächen sollen naturbelassen bleiben.

GR Gach findet es gut, dass sich hierbei zwei Professionisten aus Mattighofen zusammengeschlossen haben um ein gemeinsames Projekt zu entwickeln.

GR Zehner und GR Ries schließen sich dieser Meinung an, wobei GR Zehner betonte, dass sich seine Ablehnung auf das Projekt „Schlossumbau“ selbst beziehe und nicht gegen die beauftragten Firmen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, bedankte sich der Bürgermeister bei Herrn BM Bleierer für die fachkundige Beratung und stellte folgenden

Antrag

„Namens der Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG beantragte ich, die Fa. Grösslinger, Mattighofen, in Zusammenarbeit mit der Fa. Bachleitner, Mattighofen, auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung (Übersichtsplan vom 10.12.2010) mit der Ausführungs- und Detailplanung zu beauftragen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Johann Zehner, BZÖ-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

5. Schloss Mattighofen - Gastronomie;

Festlegung des Inhaltes des Pachtvertrages für zukünftige Pächter;

Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Arch. 380

Bericht des Bürgermeisters:

„Pächter:

Die Fa. Netzwerkgruppe, Linz, wurde mit der Pächtersuche beauftragt. Bis Ende November hat sich ein Pächterpaar (Herr Gerfried Steiner, geb. 1983, wh. Rennweg/Ktn. und Frau Barbara Schacherbauer, geb. 1976, wh. Braunau/Inn) um die Pachtung der Gastronomie beworben. Pächter wäre Herr Gerfried Steiner.

Im Beisein von Herrn Mayr (Netzwerkgruppe) und Fraktionsvertretern fand mit den Interessenten am 21.12.2010 ein Hearing statt und das Betriebskonzept wurde präsentiert.

Vereinbart wurde, die Bewerbungsfrist bis zur Gemeinderatssitzung zu verlängern. Bis dato liegen keine weiteren konkreten Bewerbungen vor.

Die Entscheidung über den bzw. die Pächter ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, um den späteren Betreiber der Gastronomie bereits im Vorfeld in die Planungen einbeziehen zu können.

Pachtvertrag

Der von der Netzwerkgruppe übermittelte Musterpachtvertrag wurde entsprechend adaptiert. Die rechtliche Prüfung erfolgte durch die zuständige Fachgruppe der Wirtschaftskammer Linz.

Pachtzins

Der Pachtzins beträgt 6 % der erzielten Nettoeinnahmen, jedoch ein monatliches Mindestentgelt von € 1.500,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Pachtobergrenze beträgt monatlich netto € 2.000,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Nettoumsätze ab jährlich € 400.000,- unterliegen somit nicht mehr der Umsatzpacht).

Investitionskosten

Die Einrichtung und Ausstattung der Küche, der Kühlräume und Kältetechnik, sowie der Bar erfolgt in Abstimmung mit dem Pächter und es wird hier ein Budget für die Küchenausstattung, die Kühltechnik und die Bar, welche durch die Verpächterin finanziert wird, in Höhe von netto ca. € 120.000,00 zuzüglich MwSt. (derzeit 20 %) zur Verfügung gestellt. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Verpächterin.

Gremium

Die Verpachtung der Gastronomie wurde im Gremium behandelt und den Fraktionen zur weiteren Beratung empfohlen.“

Debattenbeiträge:

GR Gach spricht sich für den Pachtvertrag aus, denn das Pächterpaar hat bei der Vorstellung erwähnt, dass für sie nur die große Variante in Frage komme.

LH StV Josef Ackerl hat ebenfalls die große Gastronomie empfohlen, deshalb ist es zu keiner Planung einer kleineren Variante gekommen. Sollte es sich später weisen, dass diese Variante zu groß ist, kann der zweite Raum jederzeit anders genützt werden, da ein Lüftungssystem vorhanden ist.

Der Bürgermeister erwähnte, dass man sich erkundigt hat, ob Leitungen auch für eine eventuell kleinere Gastronomievariante vorhanden sind. Laut PM1 sind die erforderlichen Anschlüsse vorgesehen.

Vbgm. Löffler findet, dass die Pachtzinsgrenzen die Pächter motivieren, denn mindestens sind € 1.500,00 und maximal € 2.000,00 zu zahlen. Wichtig erscheint ihr die Dauer von zehn Jahren, da die Pächter Investitionen tätigen, dann sollte eine längere Pacht gesichert sein. Die Investitionen für die Stadtgemeinde sind mit € 120.000,00 begrenzt. Weiters ist sie froh, dass sich ein Pächter gefunden hat, der die Gastronomie in voller Größe bewirtschaften möchte, denn es könnte ein Gewinn für die Gemeinde bedeuten.

GR Tiede ist der Meinung, dass die große Gastronomie nicht funktionieren wird. Er befürchtet, dass, sollte es mit den Pächtern nicht funktionieren, man dann zehn Jahre gebunden ist. Einen Barbetrieb im vorderen Bereich findet er gut, da es sicher Zeiten geben wird, wo der restliche Betrieb nicht ausgelastet ist. Man sollte noch einmal bedenken, ob man bei der Auswahl von nur einem Pächter gleich entscheiden soll, denn es ist noch ausreichend Zeit.

Der Bürgermeister erklärte, dass der Pächter bereits jetzt beim Bau eingebunden werden muss. Die Ausschreibung wurde bereits bis zum heutigen Tag verlängert.

GR Ries erwähnte, dass die Arbeiten wie zB Einbau der Lüftungen bereits jetzt anstehen, darum kann man nicht mehr neu ausschreiben. Sie geht davon aus, dass, da die Pächter € 50.000,00 selber einbringen, auch entsprechend motiviert sind. Die Landesausstellung sollte Startschuss für den Gastronomiebetrieb werden. Sie ist der Meinung, dass diese Gastronomie den Stadtplatz bewegen wird.

GR Mandler würde vorschlagen, den Pachtvertrag mittelfristig und überschaubar auf fünf Jahre abzuschließen.

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass diese Angelegenheit lange mit Herrn Mayr diskutiert wurde. Da die Pächter in die Gastronomie investieren, muss man ihnen die Chance geben über längere Zeit einen Pachtvertrag zu haben.

StR Vogl ist ebenfalls der Meinung, den Pachtvertrag zu verkürzen. Eine Möglichkeit wäre, einen fünf jährigen Pachtvertrag mit einer Option auf zehn Jahren abzuschließen.

StR Sieberer zweifelt in keiner Weise die Fähigkeiten der Pächter an, habe aber ein Problem mit dem Pachtvertrag. Die Pachtzins findet er im Gegensatz zu anderen Gastronomien zu niedrig und erweckt den Anschein einer Subventionierung des Wirtes durch die Stadtgemeinde. Die kleine Variante einer Gastronomie ist leider nie zur Diskussion gekommen, da es geheißen hat, das Land möchte es, und dass der Plan schon fertig sei. Er ist der Meinung, dass diese Gastronomie den alt eingesessenen Wirten etwas weg nehmen wird und findet ebenfalls die Dauer des Pachtvertrages mit zehn Jahren zu lange.

GR Treml erklärte, dass die große Variante dafür angedacht wurde, da diese eine gewisse Regionalität bedingt und nicht nur örtlich beschränkt bleiben sollte. Er könne sich auch vorstellen, die Option jährlich zu verlängern. Der Pachtzins wurde so angesetzt, dass der Pächter vielleicht kurzfristig in der Zeit der Landesausstellung kompensieren kann, aber wichtig wäre auch die Nachhaltigkeit der Gastronomie.

GR Ries begrüßt das Geschäftskonzept und weist darauf hin, dass die Öffnungszeiten - abweichend vom Pachtvertragsentwurf - darin mit 9-24 Uhr angegeben sind. Die kleine Variante hätte während der Zeit der Landesausstellung nicht gereicht. Wichtig ist, dass es am Stadtplatz einen Gastronom gibt, der ganztägig warme Küche anbietet.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, die zukünftige Gastronomie des Schlosses an die Bewerber Herrn Gerfried Steiner und Frau Barbara Schacherbauer zu verpachten und mit dem Pächter einen Pachtvertrag mit folgendem Inhalt abzuschließen:

PACHTVERTRAG

I. Präambel

Die VFI Mattighofen & Co KG ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2122 ,Grundbuch 40117 Mattighofen (Schloss Mattighofen) und hat diese Liegenschaft der Stadtgemeinde Mattighofen mit Bestandvertrag vom 03.12.2010 in Bestand gegeben mit dem Recht, diese unter anderem für Gastronomie in Unterbestand zu geben.

Das auf der Liegenschaft befindliche Schloss Mattighofen ist im Jahr 2012 Ort der OÖ. Landesausstellung.

Das Schloss unterhält im Erdgeschoss Räumlichkeiten für die Gastronomie und einen Veranstaltungssaal. Im Obergeschoss wird ab 2013 die Stadtverwaltung untergebracht.

II. Vertragspartner

Stadtgemeinde Mattighofen, Stadtplatz 3, 5230 Mattighofen
als Verpächterin einerseits sowie

Herr/Frau/Fa geb.am (FB-Nr.....)

wohnhaft:

als Pächter andererseits.

III. Pachtgegenstand

Pachtgegenstand ist das im Erdgeschoss des Schlosses befindliche Restaurant samt Inventar und der nachstehenden Räumlichkeiten:

Gastraum 1: Cafe-Barbereich mit Windfang

Gastraum 2: Nebenzimmer für rund 45 Personen

Gastraum 3: Tafelzimmer für 14 Personen

Küche mit Spülküche und Kellneroffice

Lagerraum samt Kühl- und Tiefkühlraum

Büro

Mitarbeiterumkleideraum

Mitarbeitertoilette

IV. Pachtverhältnis

Die Stadtgemeinde Mattighofen, im Folgenden kurz „Verpächterin“ genannt, gibt die unter Vertragspunkt III. beschriebenen Räumlichkeiten und Flächen an Herrn/Frau/Firma _____, im Folgenden kurz Pächter genannt, in Pacht und letztere übernehmen diese zum Betrieb eines Gaststättenunternehmens (Café-Restaurant) von der Verpächterin in Pacht.

Die Verpächterin stellt die Räumlichkeiten sowie das unbewegliche Inventar, insbesondere die Küche, Kühltechnik, Lüftung, Decken, Sanitärausstattung und Bodenbelege sowie die Bar (?) laut beigefügter Inventarliste zur Verfügung. Seitens des Pächters wird das bewegliche Inventar (Einrichtung), insbesondere Tische, Bänke, Sessel, Gastgartenbestuhlung sowie Geschirr und Kleinbetriebsausstattung, beigelegt. Ein Übernahmeprotokoll mit Fotos ist anzufertigen und von der Verpächterin und dem (der) Pächter (Pächterin) zu unterzeichnen.

Die Einrichtung und Ausstattung der Küche, der Kühlräume und Kältetechnik, sowie der Bar erfolgt in Abstimmung mit dem (der) Pächter (Pächterin) und es wird hier ein Budget für die Küchenausstattung, die Kühltechnik und die Bar, welche durch die Verpächterin finanziert wird, in Höhe von netto ca. € 120.000,00 (in Worten: einhundertzwanzigtausend) zuzüglich der MwSt. (derzeit 20 %) zur Verfügung gestellt. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Verpächterin.

V.

Dem (der) Pächter (Pächterin) steht das Recht zu das Foyer mitzubedenutzen, um die Besucher des Veranstaltungssaales gastronomisch zu versorgen.

Die Toiletten im Foyer werden in erster Linie von den Besuchern der Gastronomie genutzt, dienen aber auch für die Besucher des Veranstaltungssaales.

Die Reinigung und die Bestückung mit Toilettenpapier, Seife und Handtücher obliegt dem (der) Pächter (Pächterin) der Gastronomie.

Für die Nutzung des Veranstaltungssaales ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

VI.

Der (Die) Pächter (Pächterin) ist verpflichtet nicht nur in den eigenen Gaststättenräumlichkeiten, sondern auch im Veranstaltungssaal, im Foyer usw. oder auch im Innenhof des Schlosses, auf Wunsch der Verpächterin Speisen und Getränke zu verabreichen.

VII.

Der Pächter (Die Pächterin) ist verpflichtet, während der Dauer des Bestandvertrages die in Bestand gegebenen Räumlichkeiten und - für den Fall der Nutzung durch ihn - aber auch Saal, Foyers, Garderobe, und die sanitären Anlagen stets sorgfältig zu behandeln und im übergebenen bzw. überlassenen Zustand unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zu erhalten.

VIII. Beginn und Dauer des Pachtverhältnisses

Das Vertragsverhältnis beginnt bei Fertigstellung des Schlosses Mattighofen, das ist voraussichtlich Februar 2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das Pachtverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum 31.12. und 30.6. eines jeden Jahres gekündigt werden, wobei die Verpächterin für die Dauer von zehn Jahren auf ihr Kündigungsrecht verzichtet, sodass eine erstmalige ordentliche Kündigung mit Wirkung 30.06.2022 von Seiten der Verpächterin möglich ist.

IX. Vorzeitige Auflösung

Die Verpächterin kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unverzüglich für aufgelöst erklären und vom Pächter die Zurückstellung des Pachtgegenstandes verlangen, wenn:

- *Der Pächter (die Pächterin) mit der Bezahlung der vereinbarten Geldleistung trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung mit 2 Pachtzinsen im Rückstand ist.*
- *Der Pächter (die Pächterin) vom trotz Mahnung und Nachfristsetzung vom Pachtobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht.*
- *Über das Vermögen des Pächters (der Pächterin) ein Ausgleichs- oder Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet sein sollte bzw. Exekutionen größeren Ausmaßes anhängig sind.*
- *Der Pächter (die Pächterin) gegen sonstige wichtige Vertragsbestimmungen, insbesondere die Betriebspflicht, nachhaltig nicht nachkommt.*
- *Der Pächter (die Pächterin) die im Pachtvertrag festgelegte Nutzung/Betriebsart (gemäß Punkt XI.) trotz schriftlicher Abmahnung nicht einhält. Der Gaststättenbetrieb durch Verschuldung des Pächters (der Pächterin) nicht innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsbeginn eröffnet ist. Der Pächter (die Pächterin) unbefugt das Pachtobjekt anderen überlässt (z.B. Unterverpachtung).*
- *Der Pächter (die Pächterin) ohne schriftliche Zustimmung der Verpächterin ein zweites Gaststättenobjekt bewirtschaftet oder das Pachtobjekt nicht mehr persönlich führt.*
- *Der Pächter (die Pächterin) Steuern und sonstige öffentliche Abgaben und Gebühren, für die eine Haftung der Verpächterin gegeben ist, nicht fristgerecht bezahlt.*
- *Der Betrieb länger als 4 Wochen eingestellt wird.*

X. Wettbewerbsverbot

Es ist dem Pächter während der Dauer des Pachtverhältnisses ohne schriftliche Zustimmung der Verpächterin verboten, einen gleichartigen Betrieb zu führen oder in einem solchen tätig zu sein.

XI. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt 6 % der im jeweiligen Zeitraum erzielten Nettoeinnahmen, jedoch ein monatliches Mindestentgelt von € 1.500,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (mit der Mindestpacht werden somit Pachtzahlungen für einen jährlichen Nettoumsatz von € 300.000 geleistet). Die Pachtobergrenze beträgt monatlich netto € 2.000,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Nettoumsätze ab jährlich € 400.000 unterliegen somit nicht mehr der Umsatzpacht).

Zur Abrechnung über die Umsatzpacht ist die jährliche Umsatzsteuererklärung bis spätestens 15. Februar des jeweiligen Folgejahres der Verpächterin vorzulegen.

Zuzüglich zum Pachtzins verpflichtet sich der Pächter für Betriebskosten und laufende öffentliche Abgaben im Sinne von § 21 ff MRG ein monatliches Betriebskostenkonto in Höhe von €,– zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zu leisten.

Die Abrechnung über die Betriebskosten erfolgt jährlich nach tatsächlichem Verbrauch.

Alle sonstigen Bewirtschaftungskosten (zB Heizung, Telefon, Telefax etc.) sind vom Pächter selbst zu tragen. Die Verrechnung hat nach Möglichkeit direkt zwischen dem Pächter und dem jeweiligen Lieferanten zu erfolgen.

XII. Indexklausel

Der Mindest- bzw. Höchstpachtzins wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2005 wertbezogen.

Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat errechnete Indexzahl.

Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben jeweils unberücksichtigt.

Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

XIII. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Pächters gegen den Pachtzins wird ausgeschlossen. .

XIV. Nutzung/Betriebsart

Der Pächter (die Pächterin) verpflichtet sich, die Betriebsanlageneignung und sonstige für den Betrieb erforderliche behördliche Bewilligungen zu erwirken, das Geschäftslokal während der Vertragsdauer regelmäßig zu betreiben, sämtliche gesetzliche Vorschriften einzuhalten und in einer seriösen, einem Gastbetrieb entsprechenden Art, wie es von der Verpächterin erwartet werden darf, zu führen. Insbesondere besteht die Verpflichtung, während der gesamten Betriebszeit fertige und frisch zubereitete Speisen zu verabreichen, wobei auf eine gutbürgerliche österreichische Küche das Hauptaugenmerk zu legen ist. Ein täglicher Mittagsteller (ausgenommen am Sperrtag) ist anzubieten.

Eine Verletzung dieses Vertragspunktes stellt einen wichtigen Grund für eine vorzeitige Vertragsauflösung dar.

XV. Betriebspflicht

Der Pächter (die Pächterin) hat den Gaststättenbetrieb an mindestens 6 Tagen – während der Dauer der Landesausstellung 2012 an 7 Tagen - pro Woche von ____ Uhr bis ____ Uhr durchgehend geöffnet zu halten. Ein eventueller Sperrtag ist mit den Öffnungszeiten der im Ortskern ansässigen Gastronomiebetriebe so abzustimmen, dass täglich ein Lokal mit einem Speisenangebot geöffnet hält.

Dem Pächter (der Pächterin) ist es gestattet, in jedem Kalenderjahr den Gaststättenbetrieb 2-mal zu sperren, wobei im Gesamten ein Zeitraum von 4 Wochen nicht überschritten werden darf, um den Dienstnehmern Gelegenheit zum Urlaub zu geben.

Über die konkreten Zeiträume ist zumindest 2 Monate vorher mit der Verpächterin das Einvernehmen herzustellen.

XVI. Instandhaltungs- und Versicherungspflicht

Festgehalten wird, dass der Pachtgegenstand in einem ausgezeichneten und voll funktionstüchtigen Zustand übergeben wird.

Der Pächter (die Pächterin) ist verpflichtet, das Pachtobjekt (auch die Substanz = Gebäude) und das mit gepachtete Inventar pfleglich zu behandeln (unter zumutbarer Schonung der Substanz), auf seine (ihre) Kosten in ordentlichem Zustand zu erhalten, insbesondere alle Wartungs- und Reparaturarbeiten vorzunehmen und nach Beendigung des Pachtverhältnisses in ordnungsgemäßem, voll funktionstüchtigem und gereinigtem Zustand der Ver-

pächterin zurückzustellen. Nicht mehr funktionstüchtige Geräte sind vom Pächter (von der Pächterin) auf seine (ihre) Kosten durch neue zu ersetzen.

Der Pächter (die Pächterin) ist weiters verpflichtet auch Schäden, die durch ein schuldhaftes oder fahrlässiges Verhalten der bei ihm beschäftigten oder verkehrenden Personen verursacht wurden, auf seine (ihre) Kosten zu beheben.

Die Verpächterin ist jederzeit berechtigt die vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten gegen Voranmeldung während der Betriebszeit zu besichtigen.

Der Pächter verpflichtet sich, für das Pachtobjekt eine Betriebshaftpflichtversicherung auf eigene Kosten abzuschließen und dem Verpächter auf dessen Verlangen eine Kopie der Versicherungspolizze auszufolgen.

XVII. Pachtzinsminderungsrecht

Das Pachtzinsminderungsrecht gemäß § 1096 ABGB wird ausgeschlossen.

Aus zeitweiligen Störungen der Wasserzufuhr, der Energieversorgung sowie technischen Gebrechen (Gas, Licht, Strom, Wasser etc.) kann der Pächter gegen die Verpächterin keine Rechtsfolgen ableiten, sofern die Verpächterin kein grobes Verschulden trifft.

XVIII. Bauliche Änderungen

Bauliche und sonstige, den vertragsmäßigen Gebrauch überschreitende Veränderungen am Pachtobjekt oder an den darin befindlichen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen darf der (die) Pächter (Pächterin) ohne schriftliche Einwilligung der Verpächterin nicht vornehmen.

XIX. Rückstellung

Das Pachtobjekt ist bei Vertragsauflösung in dem Zustand, wie es der normalen, dem Zeitablauf entsprechenden Abnutzung entspricht, gereinigt der Verpächterin zurückzustellen.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass bei Rückstellung keine Verpflichtung für die Verpächterin besteht, Warenvorräte des(r) Pächters(in) zu übernehmen. Der Pächter räumt der Verpächterin jedoch ein diesbezügliches Vorkaufrecht ein.

Ein Übernahmeprotokoll samt Fotos ist anzufertigen und von der Verpächterin und dem Pächter (der Pächterin) zu unterzeichnen.

Falls keine besondere Vereinbarung besteht, ist der Pächter (die Pächterin) verpflichtet, genehmigte Einbauten bei Pachtbeendigung wieder zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die Kosten trägt der(die) Pächter(in). Ein Anrecht auf Ablöse besteht nicht.

XX. Gewährleistung und Haftung

Die Verpächterin übernimmt keinerlei Haftung für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit oder einen bestimmten zu erzielenden Ertrag des Vertragsobjektes.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, haftet der Pächter dem Verpächter gegenüber für alle schuldhaft verursachten Schäden, die diesem durch ihn selbst, durch in das Pachtobjekt aufgenommene Personen, oder sonst in seiner Einflussphäre stehende Dritte, entstehen.

XXI. Weitergabeverbot (Unterverpachtungsverbot)

Es ist dem Pächter (der Pächterin) nicht gestattet, das Pachtobjekt oder Teile desselben dauernd oder vorübergehend, entgeltlich oder unentgeltlich an dritte Personen weiterzugeben.

XXII. Rechtsnachfolge

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf Verpächterseite auf sämtliche Rechtsnachfolger über.

XXIII. Kautions

Zur Besicherung aller Forderungen aus diesem Pachtvertrag seitens der Verpächterin erlegt der Pächter (die Pächterin) bei Vertragsabschluss bei der Verpächterin eine (abstrakte?) unwiderrufliche und einredfreie Bankgarantie eines österreichischen Bankinstitutes über den Betrag von € 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro) mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr.

Sollte bis spätestens 1 Woche vor Ablauf dieser Bankgarantie keine neue Bankgarantie der Verpächterin übergeben werden, ist diese berechtigt die bestehende Bankgarantie einzulösen und die Kautions bis zur Übergabe einer neuen Bankgarantie einzubehalten.

Diese Kautions ist ein integrierter Bestandteil des Vertrages.

Die Verpächterin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Forderungen, zu deren Deckung die Kautions erlegt wurde, aus dieser zu befriedigen.

Bei Beendigung des Bestandverhältnisses und ordnungsgemäßer Übergabe des Bestandobjektes ist die vorhandene Kautions binnen 14 Tagen rückzuerstatten bzw. hierüber abzurechnen.

XXIV. Allgemeine Bestimmungen

Die durch die Errichtung dieses Vertrages entstehende Rechtsgeschäftsgebühr trägt der Pächter (die Pächterin). Allfällige Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Vertragsparteien unterfertigt sind. Allfällige Zugeständnisse der Verpächterin an den Pächter (die Pächterin), die nicht schriftlich erfolgen, gelten als Prekarien und begründen keine Rechte des Pächters (der Pächterin).

Unterschriften

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 10 Gegenstimmen (gesamte ÖVP und FPÖ-Fraktion) und 4 Stimmenthaltungen (GRE Glas, GR Ringeltaube, GRE Großberger von der BFM-Fraktion und GR Zehner, BZÖ) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

6. Ortskanal – Kanalkataster:

Auftragserteilung für Kamerabefahrung und Kanalreinigung;
Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 811/0-2011, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses um Berichterstattung.

Bericht StR Sieberer:

„Der Gemeinderat hat für die Erstellung eines digitalen Wasser- und Kanalkatasters die für 2010 und 2011 erforderlichen Budgetmittel genehmigt.

Die Fa. Machowetz & Partner wurde 2010 vom Stadtrat mit der Durchführung beauftragt.

Für die Digitalisierung des Kanalnetzes ist eine Kanalreinigung und Kanal-TV-Untersuchung (Kamerabefahrung) erforderlich und es liegen folgende geprüfte Angebote vor:

Gegenstand	Bieter	Angebotssumme (geprüft)
Kanalreinigung	WDL GmbH, Andrichsfurt	68.868,00
	Rabmer, Altenberg	75.255,00
	Zaussinger, Wartberg/Aist	74.332,50
Kanal-TV-Untersuchung	WDL GmbH, Andrichsfurt	84.888,86
	Rabmer., Altenberg	99.745,00
	Zaussinger, Wartberg/Aist	100.226,50

Alle Preise netto, ohne MWSt!

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt die Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter, die Fa. WDL GmbH:

Kanalreinigung: € 68.868,00
Kamerabefahrung: € 84.888,86

Förderungen:

Im ursprünglichen Förderantrag wurden Gesamtkosten von rd. € 310.000,00, und auf Grundlage der damals geltenden Fördersätze wurde eine Förderung iHv rd. € 124.500,00 (40 %) angenommen. Der Eigenanteil der Stadtgemeinde hätte somit rd. € 185.000,00 betragen.

Im aktuellen Förderantrag wurden € 330.000,00 aufgenommen und durch die geänderte Fördersituation steht eine Förderung von € 156.000,00 (= 47 %) gegenüber. Der Eigenmittelanteil reduziert sich somit auf € 174.000,00.“

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Auf Grundlage vorliegender geprüfter Angebote beantrage ich, die Firma WDL GmbH, Andrichsfurt, als Billigstbieter mit folgenden Dienstleistungen zu beauftragen:

Kanalreinigung € 68.868,00
Kanal-TV-Untersuchung € 84.888,86“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

7. EDV Stadtamt;

Abschluss eines Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrages mit der Fa. Comm-Unity EDV GmbH für die Betreuung der Stadtamts-EDV;
Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 016/2-2010, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Durch die Ausgliederung der Beschaffung und Betreuung der Stadtamts-EDV kann mit einer auf die normale Lebensdauer einer EDV-Anlage (5 Jahre) bezogene Einsparung von rd. € 6.200,00 pro Jahr gerechnet werden. Wesentlich ist, dass dadurch auch zusätzliche Personalressourcen für die Übernahme der Kustodentätigkeit bei den Pflichtschulen frei werden.

Kostenvergleich (5 Jahre!):

Beschaffung und Betreuung, herkömmlich:	rd. € 146.000,00
Mietlösung und Dienstleistung durch Comm-Unity	rd. € 115.000,00

Vergaberechtlicher Aspekt:

Für die Beurteilung des Schwellenwertes ist der geschätzte Netto-Auftragswert heranzuziehen. Dieser liegt bei rd. € 95.000,00. Der Schwellenwert für die Direktvergabe gilt auch für 2011 weiter, sodass bis zu einem Nettobetrag iHv € 100.000,00 die Leistung formfrei von einem ausgewählten, befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmer bezogen werden kann.

Vertragspartner:

Vertragspartner soll wie bisher die Fa. Comm-Unity sein. Die Fa. Comm-Unity betreut die Stadtgemeinde Mattighofen bereits seit mehr als 10 Jahren zur besten Zufriedenheit und ist auch Betreuungspartner von mehr als 200 weiteren österreichischen Gemeinden.

Vertragsinhalt:

Der Vertrag beinhaltet die Kosten für die Miete der erforderlichen Hard- und Software sowie die laufende Betreuung von 17 PC, 2 Notebooks und 1 Server inkl. Lizenzen.

- Lieferung der erforderlichen Komponenten
- Service- und Wartungsdienstleistungen
- Austausch nicht mehr zeitgemäßer Technologie
- Hotline-Service
- Reaktionszeit von max. 48 Stunden

Kündigungsregelung:

Ordentliche Kündigung zum Ende eines jeden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist“

StAL Spitzwieser ergänzte, dass diese Entscheidung auf Grund des KDZ-Berichtes gefallen ist, denn für die EDV sollen 75% in Anspruch genommen werden. Durch diese Auslagerung kann ungefähr 20% Personalressourcen frei gemacht werden und zusätzlich können jährlich € 6.000,00 eingespart werden.

Debattenbeiträge:

GR Gach fragte nach, ob es in der Nähe keinen Dienstleister gäbe. Er befürchtet, dass eventuelle Konflikte im Stadtamt entstehen könnten, wenn ein EDV Angestellter im Haus ist, aber nicht behilflich sein darf.

Der Stadtamtsleiter erklärte, das man bisher in EDV Angelegenheiten auf eine Person angewiesen war. War diese Person im Krankenstand oder auf Urlaub, konnten keine Fehler behoben werden. Mit diesem Vertrag hat man eine Reaktionszeit für Problembhebungen von max. 48 Stunden. Zusätzlich steht der eigene EDV-Koordinator für Hilfestellungen weiterhin zur Verfügung.

VbGm. Löffler weist darauf hin, dass rd. 80 % der Fehlerquellen am Gerät oder beim User selbst liegen. Sollten Fehler im Second Level Support oder im Back Office auftreten, wird der Dienstleister eine Person vor Ort kontaktieren, die über die notwendige Fachkompetenzen verfügt. Bei dieser Person müssen daher auch entsprechende Zeitressourcen eingeplant werden. Einen weiteren Vorteil dieses Modells sehe sie darin, dass die jährlichen Kosten für die EDV Anlage genauer budgetiert werden können, da sich diese über fünf Jahre verteilen. Bisher war es immer so, dass nach einer gewissen Zeit die Erneuerung der EDV anstand und für die Finanzierung ein hoher Anteil an freiverfügbaren Mittel bereitgestellt werden musste. Nun kann die EDV Anlagen für das Stadtamt jährlich budgetiert werden und ist mit dieser Variante technisch immer am neuesten Stand. Die für die Umschulung erforderliche Zeit ist einzuplanen und auch die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen wie im KDZ-Bericht vorgeschlagen.

Auf die Frage von GR Zehner ob die Zeit von 48 Stunden auch verkürzt werden könnte führt der Stadtamtsleiter aus, dass es sich hier um standardisierte Verträge handelt, die bei allen mehr als 200 von der Comm-Unity betreuten Gemeinden, üblich sind. Eine Sonderregelung für Mattighofen zu verhandeln, wird sicher nicht möglich sein.

GR Mandler gibt bekannt, dass sich EDV Firmen in der Privatwirtschaft keine Reaktionszeit von 48 Stunden leisten können und schon gar nicht, dass man bis 12 Uhr Mittag ein Ticket senden muss. Er fragte nach, warum wir eine Firma aus Graz nehmen, wenn in Linz das zweitgrößte Rechenzentrum und zwar die Fa. Gemdat seinen Sitz hat. Dass ein Mitarbeiter der Gemeinde, bei den EDV Anlagen Hand anlegt, würde er vermeiden, denn sonst sehe die EDV Firma die Fehlerursache bei der Stadtgemeinde. Den Vertrag mit der Fa. Comm-Unity wobei es um über € 100.000,00 geht, einfach abzuschließen, weil man mit denen bereits gut zusammenarbeitet, findet er als grob fahrlässig. Er würde sich als Gemeinderat erwarten, dass diesbezüglich drei Angebote vorliegen würden.

StAL erklärte dazu, dass die Stadtgemeinde seit zehn Jahren das IKS System von der Comm-Unity nutzt und die Comm-Unity immer ein zuverlässiger Vertragspartner war, darum war es naheliegend, sich an diesen Anbieter zu halten.

StR Vogl schlägt vor, noch einmal mit der Fa. Comm-Unity zu verhandeln, denn eine Reaktionszeit von 48 Stunden sei zu lang.

GB Grahammer erklärte, dass es grundsätzlich so ist, dass die Gemeindesoftware auf jedem Gerät laufen muss, dies hat nicht unbedingt etwas mit der EDV Firma zu tun die den technischen Bereich betreut, denn bisher bestand ja auch kein Servicevertrag. Wären bisher

technische Probleme aufgetreten, dann hätte auch ein Techniker der Gerätefirma beauftragt werden müssen, was ebenfalls eine Reaktionszeit von zwei Tagen verursacht hätte. Bisher war es noch nie der Fall, dass ein Gerät komplett ausgefallen ist. Normale Problemlösungen, die über Fernwartung möglich sind, werden natürlich in kürzerer Zeit behandelt. Ein solcher Servicevertrag besteht für die gemeindespezifischen Programme und da ist die Reaktion über die Telefonleitung sehr schnell.

Im Jahr 1996 hat die Stadtgemeinde den Vertrag mit der Gemdat gekündigt, da man mit dem Service nicht mehr zufrieden war. Die meisten Gemeinden haben bereits ein solches Miet- und Servicemodell. Die Möglichkeit, dass man sich von einer anderen Firma betreuen lässt besteht, dabei wird es aber sicherlich zu Problemen bei der Schnittstelle kommen, deshalb wäre es besser, wenn nur eine Firma für den Software und technischen Bereich zuständig wäre.

GR Mandler erscheint das Angebot in Hinsicht, dass man immer die aktuellste Hardware hat, sehr geschickt, würde aber empfehlen, die Reaktionszeit zu verkürzen.

GR Treml ist der Meinung, da bereits ein gutes Kooperationsverhältnis mit der Fa. Comm-Unity gegeben ist und der Preis des Paketes in Ordnung ist, wird man damit nicht schlecht beraten sein. Er kennt viele Firmen aus diesem Bereich, die eine Reaktionszeit von zwei bis drei Tagen anbieten.

VbGm. Löffler erwähnte, auf der Homepage der Fa. Comm-Unity steht, dass sie 647 Gemeinden und 2900 EDV Arbeitsplätze betreuen.

GR Mandler erkundigt sich, da nirgendwo ein Stundensatz geregelt ist, ob wirklich alle Kosten inkl. Fahrtkosten abgedeckt sind.

GB Grahammer erklärte dazu, dass der Stundensatz bei ungefähr € 120,00 liegt. Alles was im Servicevertrag enthalten ist, ist ein all inklusive Paket, außer bei mutwilliger Beschädigung. Man kann sicher mit der Fa. Comm-Unity über die Reaktionszeit verhandeln, dies wird sich aber bei der Kalkulation des Vertrages ersichtlich machen.

GR Mandler verweist auf Punkt 6. der die Pflichten des Kunden regelt, dass die Stadtgemeinde damit der Comm-Unity die Berechtigung erteilt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch an Dritte zu übertragen. Sollte sich dies bei den Kosten niederschlagen, dann soll der Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, die Vergabe der EDV-Dienstleistungen zu den Bedingungen des vorliegenden Vertrages an die Fa. Comm-Unity unter der Bedingung abzuschließen, dass zumindest für den Server eine Wiederherstellung binnen 24 Stunden angeboten werden kann.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

8. Energie-Masterplan:

Erstellung eines Gesamtenergiekonzeptes und Beitritt zur Klimarettungspartnerschaft des Landes OÖ. im Rahmen des E-GEM Projektes für Mattighofen; Antrag der GRÜNE-Fraktion; Auftragserteilung und Stellung des Förderantrages; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 759/4-2011, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Umweltausschusses um Berichterstattung.

StR Franz Nussbaumer:

„Der Umweltausschuss befasst sich am 24.01.2011 neuerlich mit dem Energie Masterplan. Von den zur Anbotslegung eingeladenen 13 Anbietern haben folgende fünf Dienstleister ein Angebot für die Erstellung eines Energiekonzeptes nach dem Energiebaukasten gelegt:

Dienstleister	Angebotssumme (btto) inkl. Nebengebühren
Business & Engineering, Kremsmünster	16.147,30
Energiewerkstatt, Munderfing	30.396,00
Bero Engineering, Wels	31.176,00
Joanneum Research, Graz	34.980,00
EEE, Güssing GmbH, Güssing	43.120,00

Module

Das Angebot von Business & Engineering beinhaltet die Module 1 – 4.

Fördersituation:

Lt. der OÖ. Landesregierung, ist das Ansuchen um eine Förderung jedenfalls vor der Beauftragung des externen Planers vorzunehmen. Für Mattighofen wird voraussichtlich die volle, mit max. € 20.000,00 limitierte, Förderung gewährt.

Zusatzauftrag:

Die Rückholung der Fragebögen bei Firmen und Gewerbe sowie die erforderlichen Druckkosten werden pauschal um € 3.800,00 angeboten und sollen ev. damit beauftragt werden, um in den vollen Fördergenuss zu kommen.

Klimarettungspartnerschaft

Um die in Aussicht gestellten Fördermittel zu bekommen, ist auch ein Beitritt der Stadtgemeinde zur Klimarettungspartnerschaft des Landes OÖ. erforderlich.“

Debattenbeiträge:

StR Vogl gibt zu bedenken, ob dieser Fragebogen gut ist, wo man private Daten bekannt geben soll und erkundigt sich weiter, ob die Förderung auch dann gewährt wird, wenn nur die Module 1 bis 4 beauftragt, diese aber dann nicht umgesetzt werden.

StR Nussbaumer erklärte, dass Mattighofen der Zeilgruppe 2 angehört wo 75 % gefördert werden. Laut Aussage der Business & Engineering wäre sogar eine 100 %ige Förderung möglich. Nach Durchführung der ersten vier Modulen muss sich eine Energiegruppe bilden, um selbständig die Module 5 und 6 weiter zu führen. Der Beitritt zur Klimarettungspartnerschaft des Landes OÖ ist erforderlich. Für die Titel 5 und 6 besteht die Möglichkeit um weitere € 10.000,00 anzusuchen.

StR Sieberer befürchtet, dass in den Fragebögen vertrauliche Daten bekanntzugeben sind, was viele Betroffene nicht wollen. Er habe sich zudem bei einigen Gemeinden erkundigt, die sich bereits dem E-GEM angeschlossen haben, so zB Kremsmünster, wo das Projekt nicht mehr weiter betrieben wird. Da sich nach den vier Modulen Energiegruppen bilden müssen, ist zu befürchten, dass dieses E-Gem Projekt auch in Mattighofen nicht funktionieren wird. Die FPÖ-Fraktion ist nicht der Meinung, dass der Energieplan umgesetzt wird, da man bei einer so hohen Anschlussdichte an Erdgas die Bevölkerung kaum vom Umstieg auf ein alternatives Energiekonzept überzeugen wird können.

GR Ries findet es wichtig, die Zahlen über den Energieverbrauch in der Stadt Mattighofen zu kennen. Wenn man einmal den Gesamtverbrauch weiß, dann kann ein Konzept erstellt werden, ob man die Geothermie weiter verfolgt, eher zu Hackschnitzelheizungen tendiert oder beim Gas bleibt. Dies sollte analysiert werden und dann wird sich in der letzten Konsequenz eine Energiegruppe bilden die das weiter verfolgt. Sie ist der Meinung, dass eine CO2 Steuer kommen wird. Die Gemeinde sollte in dieser Angelegenheit an die Zukunft denken.

StR Ratzenböck erklärte, dass die Module fünf bis sechs weitergeführt werden müssen, wenn man die Förderung erhalten möchte.

StR Vogl hat bezüglich Umsetzung des Projektes Bedenken und ist der Meinung, dass die Zustimmung zum E-GEM nicht von den Förderungen abhängig, sondern eine grundsätzliche Entscheidung sein sollte. Die Umweltpolitik streicht sämtliche Förderungen im Energiebereich. Bei der Photovoltaik hat sich nichts geändert, dies ist völlig uninteressant. Selbst die Stadtgemeinde wollte bereits analog dem Land die Förderungen für Solaranlagen kürzen. Er würde bei den Gemeindeeinrichtungen ansetzen um dort Einsparungen zu treffen. So waren zum Beispiel in Munderfing die Energiekosten in der Schule zu hoch und die Gemeinde hat das jetzt so geregelt, dass 50% der Einsparungen den Schulleitern für zusätzliche Anschaffungen zur Verfügung stehen. Es erscheine daher sinnvoller, für diese € 19.000,00 jemanden zu beschäftigen, der sich ein halbes oder ein Jahr mit dem Thema auseinandersetzt, eine Energierechnung der Gemeinde macht, Schulungen besucht und

dies weiter verfolgt. Man kann keine Umfrage starten, bevor nicht die Gemeinde selbst dieses Thema in Angriff genommen hat. Er hätte gerne einen Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinde intensiv mit Energiesparen bei den eigenen Liegenschaften auseinandersetzt.

GR Demm schlägt vor, in diese Richtung Schritte zu setzen. Einer wurde bereits mit dem Ankauf des Elektroautos für den Gemeindebauhof gesetzt. Die Einführung einer Elektrotankstelle für Fahrräder wäre ein weiterer.

GR Treml ist der Meinung, wenn man das Geld in Anspruch nehmen kann, sollte man dies tun. Wichtig und entscheidend dafür ist, wie man die Bevölkerung dabei einbinden kann. Da bei den Fragebögen nur geringe Rückläufe sein werden, sehe er in der zur Verfügung stehenden Datenmenge ein Hindernis.

GR Ries erwähnte, es sei klar, dass die öffentlichen Gebäude bei diesem Projekt inbegriffen sind. Herr Wolbring wird auch bei den wirtschaftlichen Betrieben den Gesamtverbrauch erheben. In den Energiegruppen werden auch Personen vom Volk involviert sein.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, die Fa. Business & Engineering, Kremsmünster, zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.08.2010 gemäß Empfehlungen des Umweltausschusses mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von € 19.947,30 zu beauftragen und der Klimarettungspartnerschaft des Landes OÖ. beizutreten.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (gesamte FPÖ-Fraktion) und 1 Stimmenthaltung (GR Tiede, ÖVP) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

9. Brauereiareal - Darlehen;

Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens auf Grund vorliegender Angebote;
Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Bu, Arch. 344

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Finanzierung des Ankaufes des Brauereiareals und unbedingt notwendiger Sanierungsmaßnahmen (zB Dach) soll ein Darlehen in Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit

von acht Jahren aufgenommen werden. Die örtlichen Kreditinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen und es liegen folgende Angebote vor:

Text/Erläuterung		Oberbank	RAIBA	Salzb.SpK	Volksbank
Zinsen-variabel	Aufschlag auf 6-Monats-EURIOBOR	0,900%	0,750%	0,390%	0,480%
	Zinssatz lt. Angebot	2,150%	1,975%	1,615%	1,730%
Zinsen-FIX	Zinssatz lt. Angebot	4,060%		4,150%	
Allgemeine Kosten		keine	12,- pro Halbjahr	keine	keine
Spesen für vorzeitige Tilgungen		keine	keine	keine bei vari.Zinsen	keine

Als Best- und Billigstbieter geht die Salzburger Sparkasse mit einem Aufschlag von € 0,39 hervor. Es wird die variable Variante empfohlen, um auch vorzeitige Rückzahlungen tätigen zu können. Werden die zugesagten BZ Mittel in Höhe von € 250.000,00 gewährt, so können diese als vorzeitige Tilgung eingebracht werden.“

Debattenbeiträge:

VbGm. Löffler weist darauf hin, dass anstelle der Mietzahlungen der Kredit bedient werden kann und sich durch zusätzliche Einbringung der Fördermittel die Laufzeit verkürze.

GR Konopa erwähnte, dass die gesamte SPÖ-Fraktion gegen den Ankauf des Brauereigebäudes stimmte und daher auch gegen die Darlehensaufnahme ist. Auch GR Zehner erklärte, gegen eine Darlehensaufnahme zu stimmen, da es viele Projekte geben würde, die vorher erledigt werden sollen.

In der allgemeinen Diskussion wurde das Angebot für eine variable Verzinsung gegenüber einem Fixzinssatz positiv gesehen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, bei der Salzburger Sparkasse für die Ausfinanzierung des Ankaufes der Brauerei-Liegenschaft und notwendige Investitionen, ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von € 400.000,00 zu den Bedingungen des Angebotes vom 14.01.2011 mit einer variablen Verzinsung, Basis 6-Monats-EURIBOR + 0,390 %, Laufzeit 8 Jahre, aufzunehmen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 14 Gegenstimmen (gesamte SPÖ und BZÖ-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

10. Bestandvertrag:

Abschluss eines Bestandvertrages mit den Ehegatten Egarter-Lohberger und Frau Gabriele Kremser betreffend öffentliche Nutzung des „Unimarkt Parkplatzes“;
Beratung und Beschlussfassung;
Az.: Arch. 304

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Nutzung des im Eigentum von den Ehegatten Egarter-Lohberger und Frau Gabriele Kremser befindlichen Unimarkt-Parkplatzes soll für die öffentliche Nutzung ein Bestandvertrag abgeschlossen werden.“

Liegenschaft: Teilstück aus GrdSt 651/1 und 59/1 Gb Mattighofen
Bestandfläche: rd. 1.850 m²
Bestandzins: € 5.000,00 / Jahr, wertgesichert.

Die im Stadtrat am 15.12.2010 besprochene Entwurfsform lag beim Rechtsvertreter der Vertragspartner vor. Laut Auskunft von Dr. Wagner stimmen die Vertragspartner (Egarter-Lohberger, Kremser und Heinrich Lohberger) dem vorliegenden Bestandvertrag bei unveränderter Jahrespacht (€ 5.000,00) nur dann zu, wenn von der Stadtgemeinde zusätzlich auch die Schneeräumung und Streuung sowie die Reinigung nach Veranstaltungen zur Selbst- und Alleinzahlung übernommen werden.“

Debattenbeiträge:

StR Sieberer erwähnte, dass die Anpachtung bereits im Infrastrukturausschuss behandelt wurde. Der Ausschuss ist der Meinung, dass keine Pachtzahlung erfolgen sollte, da diese Parkflächen nicht unbedingt gebraucht werden.

Vbgm. Löffler erklärte, dass seit dem Jahr 2000 der Vertrag ausgelaufen ist. Es gibt bis jetzt noch keine schriftliche Regelung, obwohl die Ehegatten Egarter-Lohberger seit 2009 eine solche wünschen. Der Parkplatz ist für die Gemeinde sehr wichtig, da sicherlich ein Drittel öffentlich genutzt wird. Die Gemeinde soll vergleichbare Angebote wie zB beim Wasserackerparkplatz stellen, wo der Familie Huber für rd. 2000m² ein monatlicher Pachtzins von € 480,00 bezahlt wird. Die Stadtgemeinde hat zusätzlich die Errichtung und Instandhaltung mit dem Wissen übernommen, dass der Pachtvertrag nur zehn Jahre gültig ist. Eine gemeinsame Lösung soll gefunden werden, damit die Situation nicht eskaliert. Die Ehegatten Egarter-Lohberger haben zudem ein Schreiben an den Stadtrat gerichtet wo auf die

bisherigen hohen Investitionskosten hingewiesen wurde und auch darauf, dass auf die im ursprünglichen Vertrag vorgesehenen Ausbesserungs- und Sanierungsarbeiten durch die Stadtgemeinde nicht mehr bestanden wird.

GR Zehner ist der Meinung, dass höchstens die Schneeräumung übernommen werden sollte und diese Angelegenheit nicht mit Rückständen von Gemeindeforderungen gegen verrechnet werden kann.

GR Ries erklärte, dass der Parkplatz schon benötigt wird, ansonsten wäre der Vertrag vor dem Jahr 2000 umsonst gewesen. Der Wasserackerparkplatz mit einer Pachtlaufzeit von 10 Jahren, war vorher eine grüne Wiese. Die Gemeinde musste diesen entsprechend adaptieren und auf Verlangen der Verpächter am Ende der Pachtzeit den ursprünglichen Zustand wieder herstellen.

GR Treml wies darauf hin, dass der Wasserackerparkplatz bereits mit den Gedanken für die Landesausstellung 2012 errichtet wurde.

GR Tiede ist der Meinung, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden sollte, da nur 1/8 öffentlich genutzt wird.

StR Vogl sieht kein Problem darin, wenn anstelle einer Pachtzahlung die Schneeräumung und Reinigung des Platzes übernommen wird.

GR Leitner erwähnte den Parkplatz beim SPAR, wo die ersten Parkreihen Pendlern kostenlos zur Verfügung stehen. Die Schneeräumung erfolgt über den Maschinenring auf Kosten von SPAR.

Nachdem sich dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, dem der Kurzfassung beigeschlossenen Pachtvertragsentwurf mit den Liegenschaftseigentümern Egarter-Lohberger und Frau Gabriele Kremser nicht näher zu treten.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 6 Stimmenthaltungen (BFM-Fraktion: Vbgm. Löffler, GR Demm, GR Gach u. GRE Glas, GRÜNE-Fraktion: GR Ries, ÖVP-Fraktion: GR Schiemer M.) abgelehnt
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates lehnten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters ab

Nach Beschlussfassung sprachen sich die Mitglieder des Gemeinderates dafür aus, mit den Liegenschaftseigentümern dahingehend Verhandlungen zu führen, dass die Stadtgemeinde im Gegenzug für die öffentliche Nutzung des Parkplatzes anstelle eines Bestandzinses weiterhin die Schneeräumung, Streuung und Reinigung übernimmt.

11. Pachtvertrag Tennisclub:

Anpassung des bestehenden Pachtvertrages mit dem TC-Mattighofen aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Vorschriften; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Arch. 257, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Leiter der Finanzabteilung um Berichterstattung.

Bericht GB Georg Grahammer:

„Auf Grund der Umsatzsteuerrichtlinie 2000, Rz 265, sind bei Vermietungen und Verpachtungen durch Körperschaften öffentlichen Rechts alle zwischen 1.1.2002 bis 31.12.2007 eingegangenen Pachtverhältnisse die Pachtentgelte aus steuerlichen Gründen per 01.01.2011 anzupassen, sofern

- 1) zur Steuerpflicht optiert wurde und
- 2) nur die laufenden Betriebskosten abgedeckt sind und nicht gleichzeitig auch 1,5 % der AfA Komponente.

Die Stadtgemeinde hat bei Abschluss des Pachtvertrages zur Umsatzsteuerpflicht optiert. Eine Nichtanpassung an die Ust-RL würde eine teilweise Rückforderung der bisher geltend gemachten Ust auslösen, das sind rd. € 8.000,00.

Nach Auskunft von Leitner & Leitner ist der bestehende Pachtvertrag hinsichtlich des Pachtzinses von bisher € 2.900,00 auf € 3.600,00 jährlich, zuzüglich Betriebskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen, anzupassen.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag

„Ich beantrage, den Pachtvertrag mit dem Tennisclub Mattighofen rückwirkend zum 01.01.2011 mit der Maßgabe neu abzuschließen, dass der jährliche Pachtzins neu mit € 3.600,00, zuzüglich der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzuschreibenden Betriebskosten, festgelegt wird.

Abstimmung: In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

12. Allfälliges;

12.1. Raumordnung;

Mitberücksichtigung des Antrages der Fa. LIDL Austria GmbH um Änderung der Widmung des Grundstückes 1158/1, EZ 2013, Gb 40117 Mattighofen im laufenden Änderungsverfahren (FIWPI Nr. 4); Beratung und Beschlussfassung; Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Dringlichkeitsantrag wurde bereits zur Kenntnis gebracht. Die Fa. LIDL Austria GmbH ersucht um Änderung der Widmung von Grundstück 1158/1 von bisher gemischtes Baugebiet in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtfläche von ca. 1000 m²“ da noch heuer die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes geplant ist. Nach der jetzt vorliegenden Auskunft des Landes könnte dieses Ansuchen noch im laufenden Verfahren berücksichtigt werden, wenn der Gemeinderat dazu die Zustimmung erteilt. Somit könnte das Verfahren in einem Zug erledigt werden ohne dafür extra ein eigenes Umwidmungsverfahren einleiten zu müssen.“

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage das Ansuchen der Fa. LIDL Austria GmbH um Änderung der Widmung des Grundstückes 1158/1, EZ 2013, Gb 40117 Mattighofen im laufenden Änderungsverfahren (FIWPI Nr. 4) zu berücksichtigen.“

Abstimmung: In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters.

12.2. Landesausstellung 2012; Projekt „Ars Electronica“;

GR Ries berichtete, dass bezüglich des Rahmenprogramms für die Landesausstellung Kontakt mit der Ars Electronica Linz GmbH aufgenommen wurde. Dazu fuhren Vbgm. Löffler und GR Ries am 17. Dezember 2010 nach Linz ins AEC, um mit den Führungspersonen persönlich über ein Projekt sprechen zu können. Vor rund zwei Wochen war eine Delegation der Ars Electronica Linz in Mattighofen um sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen. Da sich viele Gemeinderäte darunter nichts vorstellen können, schlägt sie eine Besichtigung des Ars Electronica Centers (AEC) in Linz vor.

Vbgm. Löffler informierte, dass es in der Lenkungs- und Wirtschaftsgruppe einen Schwerpunkt „AEC Projekte“ gibt. Vom Bürgermeister wurde der Vorschlag eingebracht, dass die Fraktionen darüber befinden sollen, ob AEC Projekte während der Landesausstellung umgesetzt werden sollten. Um weitere Vorschläge ausarbeiten zu können, wäre eine Besichtigung des AEC sinnvoll, zumal die Vertreter des AEC eine Führung angeboten haben. Das Brauereigebäude wurde besichtigt und es wären Adaptierungsmaßnahmen erforderlich und die Kosten sind zu erheben. Eine Wand ist feucht, eine elektrische Grundinstallation und auch die Sanierung der Sanitäranlagen und Fenster ist notwendig, um den Betrieb während der Landesausstellung führen zu können.

Der Geschäftsführer des AEC und der Direktor des AEC futurelabs nehmen das Projekt in Mattighofen ernst. Sie sieht in diesem Projekt eine Chance wenn die Lenkungsgruppe in dieser Richtung etwas bewegen könnte. Dringend sollte eine Kostenschätzung über die notwendigen Sanierungen erstellt werden. Dies wird Herr Vbgm. Krankl in Angriff nehmen. Eine ehestmögliche Behandlung ist notwendig, da die Hochbauausschusssitzung erst im März ist, die nächste GR-Sitzung erst im April, und ein Jahr später soll bereits die Landesausstellung stattfinden. Egal ob man dem Projekt nun näher tritt oder nicht, aber es müsste jedenfalls ernsthaft geprüft werden und den Fraktionen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister verwies auf die letzte Stadtratssitzung, wonach sich Herr Vbgm. Krankl als Obmann des Hochbauausschusses um die Einholung von Kostenvoranschlägen kümmern wird.

12.3. Schulsanierung; Aussendung der SPÖ-Fraktion;

GR Ries verwies, auf die Aussendung der SPÖ-Fraktion wonach die Sanierung der Volksschule und des SPZ vorrangig zu behandeln ist und zur Bürgermeistersache erklärt wurde, da der Gebäudezustand sofortiges Handeln erfordert.

Dazu ist anzuführen, dass die GRÜNE-Fraktion (damals AUM) bereits im Jahr 2009 auf die Mängel an diesen Schulgebäuden aufmerksam machte. Da die SPÖ als stimmenstärkste Partei den Bauausschussobmann stellte, hätte der Bauausschuss die Sanierung von SPZ und VS schon längst behandeln können. Bis dato ist jedoch in dieser Richtung nichts geschehen. Es ist daher unangebracht zu schreiben, dass sich die anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in diese Sache nicht einbringen.

Der Bürgermeister erklärt, dass vor einigen Jahren ein Sanierungskonzept für das SPZ ausgearbeitet wurde. Es wäre daher nicht richtig zu behaupten, es wäre nichts passiert. Auch

die im Herbst 2010 erfolgte Vorsprache bei Frau LR Doris Hummer bezüglich Aufnahme ins Schulbauprogramm ist hier anzuführen. Im Dezember eine Besichtigung durch Sachverständige des Landes wonach eine Sanierung einem Neubau vorzuziehen ist. Mit der Beauftragung der Vorentwurfsplanung soll erst dann begonnen werden, wenn eine Aufnahme ins Schulbauprogramm erfolgte. Als Bürgermeister werde er sich in dieser Angelegenheit besonders einsetzen.

Zu erwähnen ist, dass Gemeindefacharzt Dr. Steidl eine Besichtigung in der Schule bezüglich Schimmelbefall vorgenommen hat. Die vorläufige Aussage von Dr. Steidl lautet, dass der Schimmelbefall nicht gesundheitsgefährdend ist. Eine schriftliche Ausfertigung dazu ergeht noch.

StR Vogl stellt sich die Frage, warum kein Verantwortlicher der SPÖ in den letzten Jahren erkannt hat, in was für einen desolaten Zustand die Volksschule ist und warum es die stimmenstärkste Partei nicht geschafft hat, dass man bereits vor Jahren in das Schulbauprogramm aufgenommen worden ist.

Vbgm. Löffler schlägt als Ausschussvorsitzende des Schulausschusses vor, den zuständigen Gemeindefachreferenten, Herrn LH-STV Ackerl, zu einem Lokalaugenschein ehest bald einzuladen um über Lösungen außerhalb des Schulbauprogramms zu diskutieren. Auch die Festsaal- und Hortsituation soll dabei besprochen werden. Die Fraktionen sollen daran teilnehmen. Eine Prioritätenliste sämtlicher Vorhaben Mattighofens wie zB Volksschule, SPZ Sanierung, Turnsaal, Festsaal und Hort sollte erstellt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium € 80 Mio. für ganztägige Schulformen zur Verfügung stellt und die Gemeinde aus diesem Fördertopf eventuell Mittel lukrieren könnte.

Der Bürgermeister begrüßte diesen Vorschlag und wird einen diesbezüglichen Termin mit Herrn LH-StV Ackerl vereinbaren.

12.4. Fertiggarage ATSV Gelände;

GR Johann Zehner verweist auf die im Bereich des ATSV Gelände befindliche Fertiggarage wo sich der Bürgermeister um eine Lösung bemühen wollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Versetzung ein eigenes Kranfahrzeug benötigt wird, die Angelegenheit aber in Bearbeitung ist.

12.5. Schulsozialarbeit;

Vbgm. Löffler informierte, dass zum Beginn des zweiten Semesters dieses Schuljahres die Schulsozialarbeit von der Jugendwohlfahrt des Landes eingeführt wird. Sozialarbeiter sollen dabei helfen, dass Kinder den Schulalltag gut bewältigen können. Für den Bezirk Braunau sind zwei Dienstposten vorgesehen. Die Stadtgemeinde soll mit dem Bezirksschulinspektor ein Gespräch führen um in dieses Programm aufgenommen zu werden. Die Kosten übernimmt die Jugendwohlfahrt.

Der Bürgermeister erklärte, sich diesbezüglich mit dem Bezirksschulinspektor in Verbindung zu setzen.

12.6. Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden;

StR Sieberer regt an, dass im Stadtamt verstärkt auf das Rauchverbot geachtet werden soll. Es ist bereits im Außenbereich ein Aschenbecher angebracht worden, welcher auch benutzt werden sollte. Weiters gibt er bekannt, dass das Rauchverbot im Jugendzentrum leider nicht eingehalten wird. Dies sollte besser kontrolliert werden.

12.7. Ball der Oberösterreicher;

StR Sieberer erkundigt sich, ob zum Ball der Oberösterreicher bestimmte Personen auf Kosten der Stadtgemeinde eingeladen worden sind.

Der Bürgermeister erklärte, dass ihm eine genaue Abrechnung zum Ball vorliege und er diese auf Wunsch gerne übermitteln können. Seitens der Stadtgemeinde Mattighofen gab es jedenfalls keine Kostenübernahme für die Teilnahme bestimmter Personen.

GR Ries kritisierte, dass die Sitzplätze der Teilnehmer aus Mattighofen im Saal verteilt waren und künftig darauf geachtet werden soll, dass die Teilnehmer aus Mattighofen beisammen sitzen.

Der Bürgermeister erklärte, dass Mattighofen wenig Einfluss auf die Plätze habe. Da im nächsten Jahr der Bezirk Braunau Veranstalter ist, soll jedoch darauf geachtet werden, dass Mattighofen einen eigenen Block erhält.

12.8. Zeitungsinterview Bürgermeister;

StR Vogl verweist auf ein Zeitungsinterview worin der Bürgermeister aussagte, dass es ihm trotz vieler Widerstände gelungen ist, den Standort des neuen Abfallzentrums in Mattighofen zu erhalten. Herr StR Vogl fragte beim Bürgermeister nach, ob er hier die Widerstände im Bezirk gemeint habe was vom Bürgermeister bestätigt wurde.

Weiters ersuche er um Auskunft bei welchem Antrag der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat - mit Ausnahme der Nachnutzung des Schlosses und Ankauf des Brauereiareals -, die ÖVP-Fraktion dagegen gestimmt habe. Der Bürgermeister sollte die Zeitung anrufen und diese Aussagen relativieren und im Sinne der Zusammenarbeit im Gemeinderat von solchen Stellungnahmen Abstand nehmen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es im letzten Jahr viele Anträge gegeben hat, wo die SPÖ niedergestimmt wurde.

GR Glas klärte auf, dass die Nachnutzung des Schlosses mehrheitlich gegen die SPÖ gestimmt wurde. Dies kann man nicht als niederstimmen bezeichnen, sondern sollte als in Kenntnisnahme von demokratischen Mehrheiten aufgenommen werden.

Vbgm. Löffler fordert den Bürgermeister auf, wichtige Informationen an alle Fraktionen weiterzugeben. Es sollte die Zusammenarbeit gepflegt werden. Verkehrt ist, wenn der

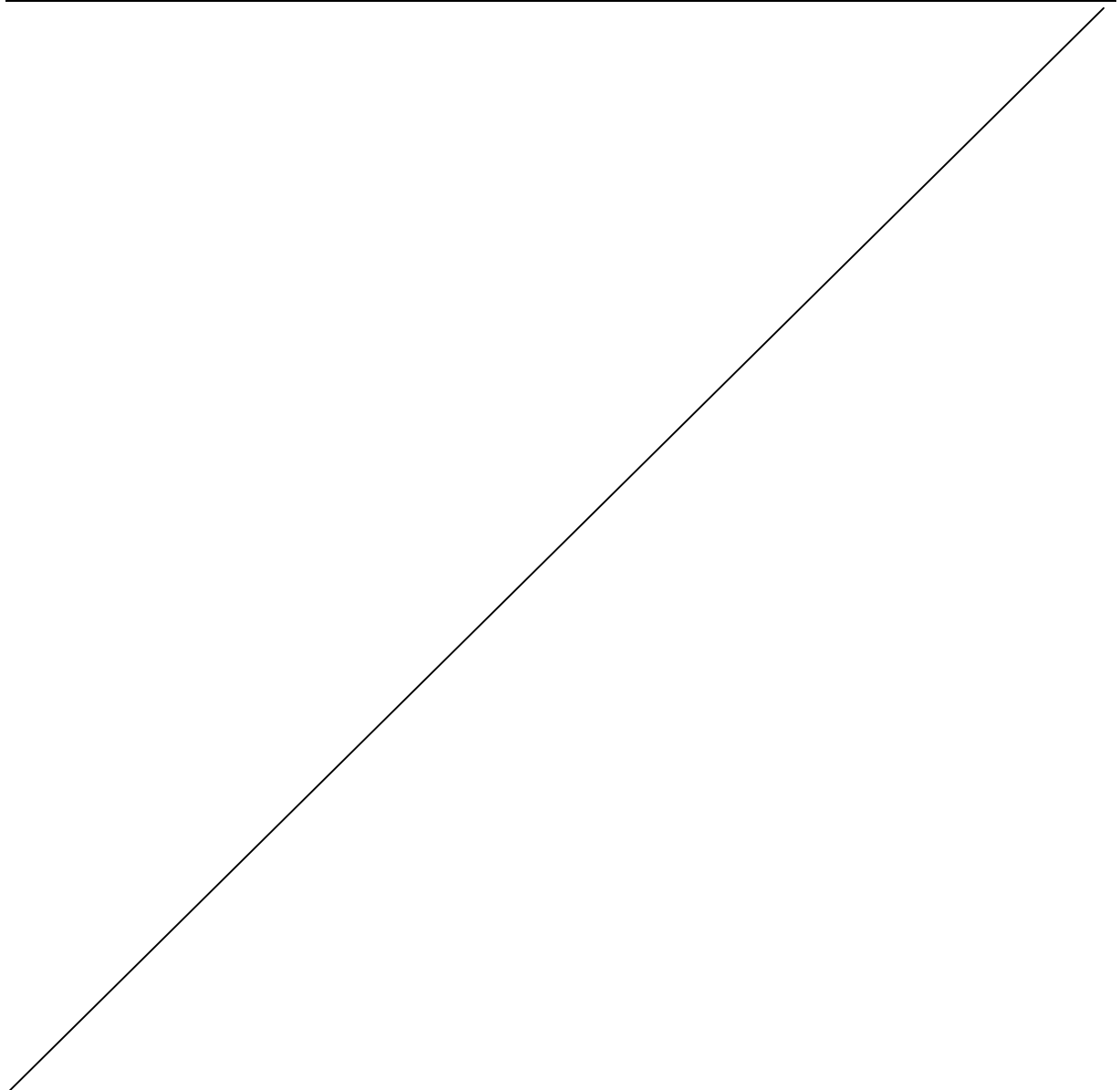
Bürgermeister den anderen Fraktionen vorwirft, dass sie die Zusammenarbeit nicht pflegen. Die BFM-Fraktion kann viele Beweise antreten, wo die Zusammenarbeit gepflegt wurde und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger etwas weitergebracht haben.

GR Ries ist der Meinung man sollte immer sachlich korrekt und bei der Wahrheit bleiben. Demokratie lebt von der Diskussion und der Kritik. Die Fraktionen sollen miteinander arbeiten, was auch die Pflicht gegenüber der Mattighofner Bevölkerung wäre

12.9. Fraktionsseite in den Stadtnachrichten;

GR Zehner ersucht, in den Stadtnachrichten den Fraktionen eine Viertelseite für Berichte zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister erklärte, dass dazu bereits ein Gemeinderatsbeschluss existiere und dies abgelehnt wurde.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 02. Dezember 2010 (Nr. 7 / 2010) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 22.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
VB I Margit Roider e.h.
09.02.2011

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h.
09.02.2011

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den _____

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h. (SPÖ)

SPÖ-Fraktion:

BFM-Fraktion:

.....
GR Judith Konopa e.h.

.....
GR Gregor Gach e.h.

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

.....
StR Klaus Vogl e.h.

.....
GR Gerlinde Mühlhofer e.h.

GRÜNE-Fraktion:

BZÖ-Fraktion:

.....
GR Eleonora Ries e.h.

.....
GR Johann Zehner e.h.